Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 216.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 25. März. Der Kaiser hat dem Geheimen Sekretär und Chiffreur im Auswärtigen Amt Jacoby den Charakter als Hofrath verliehen.

Der König hat dem Landstallmeister Wettich zu Friedrich-Wilhelmsgestüt bei Neustadt a. D. bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse verliehen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Felix Muche am Königlichen Marien-Gymnasium in Posen ist zum Oberlehrer befördert worden.

Deutschland.

Berlin, den 25. März.

— Der Kaiser nahm gestern von 10½ Uhr ab zahlreiche militärische Meldungen entgegen. Alsdann empfing der Kaiser den Besuch des Kronprinzen von Schweden, welcher am Abend zuvor zu kurzem Besuch hier eingetroffen war und ertheilte später dem Ministerial-Direktor Dr. Bartsch und dem zum ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät der Universität Halle ernannten Dr. Bramann Audienzen. — Um 11 Uhr begab sich der Kaiser mit dem Prinzen von Wales in einer 4spännigen Hof-Equipage nach Spandau, um daselbst einem Schießen der Gewehr-Prüfungs-Kommission und der Militär-Schießschule beizuwohnen.

— Ein Telegramm des Kaisers über den Rücktritt des Fürsten Bismarck, welches der Kaiser an eine ihm besonders ergebene Persönlichkeit am vorigen Sonnabend gerichtet hat, veröffentlicht die „Weimarsche Zeitung." Das Telegramm lautet wörtlich:

„Besten Dank für Ihren freundlichen Brief. Ich habe in der That bittere Erfahrungen und sehr schmerzliche Stunden durchgemacht. Mir ist so weh ums Herz, als hätte Ich Meinen Großvater noch einmal verloren! Es ist Mir aber von Gott einmal bestimmt; also habe Ich es zu tragen, [illegible] Grunde gehen sollte. Das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist Mir zugefallen. Der Kurs bleibt der alte, und nun „voll Dampf voraus!" Wilhelm J. R."

— Das „Deutsch. Tagebl." berichtet, gestern Abend nach dem Diner bei dem großbritannischen Botschafter habe sich ein Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Grafen Herbert Bismarck entsponnen, das einmal wegen seiner Länge die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, dann aber besonders auch wegen des Eifers und des erregten Tones, in dem dasselbe geführt wurde, nicht unbeachtet bleiben konnte. Graf Bismarck erhielt auf seine Auseinandersetzungen zu wiederholten Malen ein Achselzucken des Kaisers zur Antwort. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das Gespräch auf den Austritt des Grafen aus dem Staatsdienst zurückführt. Graf Bismarck soll sogar den Botschafterposten in Konstantinopel, der übrigens z. Z. noch besetzt ist, abgelehnt haben.

— Wie der „Köln. Ztg." aus Schwerin gemeldet wird, hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin am 24. in Cannes zum ersten Male das Bett verlassen. Die Genesung von der akuten Krankheit schreitet fort, die krankhaften Erscheinungen des Nervensystems nehmen zu.

— Der Prinz-Regent von Baiern hatte unmittelbar nach der offiziellen Bekanntgabe von dem Rücktritt des Fürsten Bismarck aus dem aktiven Staatsdienst, an Fürst Bismarck ein in sehr herzlichen Worten gehaltenes Handschreiben gerichtet. Se. königl. Hoheit spricht in demselben dem Fürsten Bismarck sein Bedauern über das Ausscheiden, seine hohe Anerkennung über dessen große Verdienste um Deutschland und Baiern und gleichzeitig auch seine Glückwünsche zu den ihm von dem deutschen Kaiser eben zu Theil gewordenen Ehren aus. Fürst Bismarck hat dem Prinz-Regenten in einem herzlichen Schreiben den Dank abgestattet. Nach dem Inhalte des Schreibens war der scheidende Reichskanzler über die Ehre tief gerührt und erfreut.

— Der Kronprinz von Schweden hat sich im Laufe des gestrigen Vormittags am Hofe wieder verabschiedet und Berlin verlassen, um mit dem Zuge um 11 Uhr 53 Min. seine Reise über Paris nach Nizza fortzusetzen. Bei der Abreise von Berlin gab der Großherzog von Baden dem Kronprinzen bis zum Bahnhof Friedrichstraße das Geleit.

— Prinz Albert Viktor, der älteste Sohn des Prinzen von Wales, ist ebenfalls a la suite eines preußischen Regiments gestellt und zwar als Major des Husaren-Regiments „Fürst Blücher", dessen erster Chef der Prinz von Wales ist.

— Wie die „Polit. Korresp." erfährt, hat der Kaiser Franz Josef ein in den wärmsten Worten abgefaßtes eigenhändiges Schreiben an den Fürsten Bismarck anläßlich dessen Rücktritts gerichtet. Auch Graf Kalnoky habe dem Fürsten aus diesem Anlasse ein sehr herzliches Schreiben übersandt.

— Fürst Bismarck wird nach der „Kreuzztg." Mittwoch Vormittag 10½ Uhr vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen werden und wahrscheinlich am Freitag oder Sonnabend nach Friedrichsruhe abreisen. Am Dienstag machte ihm der Großherzog von Baden einen Besuch.

— Die Stadtverordneten-Versammlung in Dortmund hat den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger der Stadt Dortmund ernannt.

— Fürst Bismarck hat dem Seydlitz-Kürassier-Regiment, bei dem er à la suite steht, anläßlich der gestern stattgefundenen Feier des 75jährigen Bestehens des Regiments, sein Brustbild von Lenbach geschenkt und seinem Bedauern, der Feier nicht beiwohnen zu können, in folgendem von der „Post" mitgetheilten Schreiben Ausdruck gegeben: „In der Hoffnung, daß mein Gesundheitszustand sich bessern würde, habe ich die Beantwortung bis heute hinausgeschoben. Nach Rücksprache mit meinem Arzte muß ich diese Hoffnung aufgeben. Euer Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, dem Offizierkorps zu sagen, wie betrübt ich darüber bin, daß ich dem Feste des tapferen und berühmten Regiments nicht beiwohnen kann, dessen Uniform zu tragen ich seit einem Vierteljahrhundert die Ehre habe." Am Freitag hat sich eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur Major v. Rundstedt, Rittmeister Graf Reichenbach und den Lieutenants v. Hanstein und v. Dühring von Halberstadt nach Berlin begeben, um für das Geschenk zu danken und dem Fürsten Namens des Regiments zur Erhebung in den Herzogstand und Ernennung zum Generalobersten der Armee zu beglückwünschen.

— Zu den Personalien Caprivis erfahren die [illegible] Nachr.": Herr v. Caprivi ist unverheirathet, eine Schwester steht, so viel bekannt, seinem Hausstande vor. Er besitzt ein kleines Vermögen, ist aber einfach in seiner ganzen Lebensweise. Schließlich sei noch bemerkt, daß der neue Reichskanzler als General jünger ist, wie der Kriegsminister von Verdy und der Chef des Generalstabs Graf Waldersee. Ueber die Familie Caprivi stellen einige Blätter allerlei genealogische Untersuchungen an. Die „Kölnische Zeitung" meint, die Abstammung der Familie aus Oberitalien aus dem Geschlecht der Caprara de Montecuculli lasse sich urkundlich nicht feststellen, und sei wahrscheinlich auch eine Abstammung aus dem Friaul'schen Hause der Capriva nicht urkundlich zu erweisen, wenngleich sie große Wahrscheinlichkeit hat. Urkundlich nachweisbar ist als Stammvater nur Andreas Copriva, dessen Söhne 1653 von Kaiser Ferdinand III. geadelt worden seien. Der erste, welcher sich v. Caprivi nannte, starb am 8. November 1768 als Kanzler der Grafschaft Stolberg. Seine Nachkommen traten dann in preußische Militärdienste ein. Ein Enkel desselben, der Vater des gegenwärtigen Kanzlers, starb am 25. Dezember 1865 als königl. preußischer Ober-Tribunalsrath, Mitglied des Herrenhauses und Kron-Syndikus und hinterließ von Emilie Charlotte geb. Köpke, welche ihm am 10. Januar 1871 im Tode folgte, vier Söhne und zwei Töchter. Der gegenwärtige Kanzler ist der älteste Sohn. Seine Geschwister sind: Dorothea Hertha von Caprivi, Wittwe des königl. preußischen Gerichts-Assessors und Premier-Lieutenants a. D. Karl Friedrich von Lamprecht; Friedrich Erich von Caprivi, gestorben zu Köln am 9. August 1882 als königl. preußischer Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigent der rechtsrheinischen Eisenbahn-Direktion; Emanuel Raimund von Caprivi, königl. preußischer Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im Garde-Füsilier-Regiment; Editha Emilie von Caprivi, gestorben zu Polenzko in Anhalt, Gemahlin des königl. preußischen Generallieutenants a. D. und Kammerherrn Karl Wilhelm Freiherrn von Willisen.

— Die „Nat.-Ztg." erklärt sich entschieden gegen die Ernennung eines Generals zum Nachfolger des Ministers v. Maybach. „Selbstverständlich, schreibt sie, haftet am Eisenbahnwesen ein sehr großes militärisches Interesse; aber die ausreichende Berücksichtigung desselben konnte in Preußen niemals zweifelhaft sein, und am wenigsten ist sie es jetzt, wo ein General Ministerpräsident geworden. Das Eisenbahnwesen muß, unter voller Beachtung seiner militärischen Bedeutung, nach den Anforderungen des wirthschaftlichen Verkehrslebens geleitet werden, wie es, mögen über Einzelheiten auch Meinungsverschiedenheiten bestehen, unter Herrn v. Maybach bisher geschehen ist.

— Daß zwischen den Vertretern Frankreichs auf der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz ein kleiner Zwiespalt ausgebrochen war, zu dem der Arbeitervertreter Delahaye den Anlaß gegeben hatte, geht aus Pariser offiziösen Erklärungen unzweifelhaft hervor. Unsere erste Angabe, daß die Ursache des Zwiespalts in der Absicht Delahayes zu finden war, der Konferenz eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift zu überreichen, wird heute in der „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, die darüber und über den Inhalt der Denkschrift folgende Mittheilungen macht:

Der Delegirte Delahaye hatte eine längere Ausarbeitung gemacht, in welcher er die Industrie- und Arbeitsverhältnisse im Mittelalter mit denen der Neuzeit verglich, daran eine Charakteristik des Erwerbslebens, wie es der Handwerkerstand früher führte, sowie eine Schilderung des Betriebes der Kleinindustrie knüpfte, und endlich die Produktionsverhältnisse und Produktionsbedingungen der heutigen Gewerbethätigkeit, sowie die Lebensverhältnisse des Arbeiters der Neuzeit beleuchtete. Das Exposé des Herrn Delahaye war so zu sagen eine wissenschaftliche Abhandlung über die Entwickelung der Industrie von den Zeiten des Mittelalters bis gegen das Ende unseres Jahrhunderts, und gehört als solche, streng genommen, nicht in den Rahmen der Konferenzberathungen, für die sie andererseits ein literarischer Beitrag von akademischem Werth war. Aus diesem Grunde erklärte sich anfänglich der Führer der französischen Delegation gegen die Verlesung des umfangreichen Schriftstückes. Es ist indeß einer wohlwollenden Vermittelung von dritter Seite gelungen, unter Betonung des wissenschaftlichen Werthes der Arbeit derselben die gebührende Berücksichtigung zu erwirken und die durch die Meinungsverschiedenheit im Schoße der Delegation entstandenen Differenzen schnell und vollständig beizulegen.

— Das Abgeordnetenhaus wird bis zur Vertagung, am 28. d. M., noch drei oder vier Sitzungen abhalten. Nach Ostern bleibt noch mit dem Etat und den Eisenbahn-Vorlagen ein ansehnlicher Arbeitsstoff zu erledigen. Dazu gehört die Vorlage über die Beamtengehälter und über die Verwendung der Sperrgelder. Da die Erledigung noch in dieser Session erfolgen soll, so wird die letztere nach Ostern noch eine ziemlich große Ausdehnung erfahren und die Zeit nicht knapp bemessen sein, in welcher der Landtag genöthigt sein wird, mit dem Reichstag zusammenzuarbeiten.

— Das bisherige leitende Blatt der Nationalliberalen in Südwestdeutschland, das „Frankfurter Journal", hört mit dem 1. April auf, ein politisches Blatt zu sein. Wie wir aus einer Erklärung des Blattes entnehmen, hat der neue Verleger herausgefunden, daß „die trockene Politik" dem unterhaltenden und nichtpolitischen Gebiet Raum opfern müsse, denn „die Zerfahrenheit des politischen Parteiwesens stumpfe den Geschmack an vorwiegend politischen Zeitungen ab." Der bisherige politische Leiter des „Journals" erklärt, daß er scheide, an Illusionen ärmer, aber an Erfahrungen reicher aus einer Stellung, in der er sich öfter gehemmt als gefördert sah. Die Presse, so bemerkt derselbe spitz gegen die nationalliberale Partei, „repräsentirt nur die Summe der Thatkraft jener Kreise, deren Ueberzeugung sie vertritt. Jede Partei hat nur die Presse, welche zu haben sie verdient."

— Bei der gestrigen Nachwahl im ersten Berliner Reichstagswahlkreise ist, wie schon telegraphisch gemeldet, nach den vorläufigen Ermittelungen der Kandidat der freisinnigen Partei Dr. Alexander Meyer mit 5752 Stimmen gewählt worden. Der sozialdemokratische Kandidat Schulz erhielt 2762, der konservative Kandidat Rechtsanwalt Zeidler 2256 Stimmen. Im Ganzen wurden 10 866 Stimmen abgegeben. Am 20. Februar wurden 15 231 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Träger (dfr.) 6674, Zeidler (kons.) 4658, Schulz (Soziald.) 3588 Stimmen. Es kam zu einer Stichwahl zwischen Träger und Zeidler, in welcher der erstere mit 8931 gegen 5521 Stimmen gewählt wurde. Die Nachwahl wurde dadurch nothwendig, daß Herr Träger die Wahl in Varel-Jever, wo er gleichzeitig gewählt war, annahm. Gegen den 20. Februar hat die Zahl der abgegebenen Stimmen um 4365 Stimmen abgenommen. Der Hauptantheil an diesem Verlust fällt auf die Konservativen, welche 2432 Stimmen verloren haben und dadurch an die dritte Stelle gerückt sind. Die Freisinnigen haben 922, die Sozialdemokraten 826 Stimmen verloren.

— In Köpenick sind bis heute keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen. Für Sonnabend Abend und Sonntag befürchtete man allerdings noch größere Zusammenrottungen, daher trafen am Sonnabend Nachmittag noch drei Kompagnieen des Leib-Grenadier-Regiments (Brandenburg Nr. 8) aus Frankfurt a. O. dort ein, so daß nunmehr ein ganzes Bataillon unter Führung des Majors v. Schlieffen vereinigt war. Einzelne Arbeiter-Ansammlungen fanden am Sonnabend und Sonntag Abend auf dem Schloßplatze und in der Grünstraße noch statt, doch folgte die Menge den Aufforderungen zum Auseinandergehen und wurde ohne Mühe zerstreut. Verhaftungen wurden noch an beiden Abenden vorgenommen, betrafen aber meistens Personen, die an den früheren Exzessen betheiligt waren. Die Gastwirthschaften müssen bis auf Weiteres um 6 Uhr Nachmittags schließen, alle Tanz- und Lustbarkeiten sind untersagt und der für heute in Köpenick festgesetzte Jahrmarkt wurde auf Anordnung der Regierung aufgehoben. Die Beerdigung des erschossenen Gendarmen Müller, welche ursprünglich auf Sonntag Nachmittag angesetzt war, ist auf Montag Nachmittag 4 Uhr verschoben worden. An dem Begräbnisse hat die 8. Kompagnie des Kaiser-Franz-Regiments aus Berlin, bei welcher der Verstorbene gedient hat, theilgenommen. Wie der „Nat.-Ztg." heute aus Köpenick gemeldet wird, ist dort Alles ruhig und die am Sonnabend zur Verstärkung dort eingetroffenen drei Kompagnieen sollen noch heute nach ihrer Garnison Frankfurt zurückkehren. — Sonntag wurde die gerichtliche Obduktion der Leiche des Müller vorgenommen. Dieselbe hat ergeben, daß die Kugel, von welcher Müller getroffen wurde, den Tod nicht unmittelbar herbeigeführt hat, daß letzterer vielmehr durch Messerstiche verursacht worden ist, deren die Leiche im Rücken nicht weniger als sieben aufwies.

— Professor Kirchhoff in Halle hat vor einigen Tagen ein Schreiben von Emin Pascha erhalten. Letzterer war im Jahre 1883 zum Ehrenmitgliede des Vereins für Erdkunde in Halle ernannt worden. Diese Ernennung konnte ihm aber in seiner abgeschlossenen Lage seither nicht übermittelt werden. Erst im November v. J., als die sichere Kunde vom Anmarsche Emins und Stanleys nach Europa gelangte, ging das Diplom nach Zanzibar ab, um dann durch Wißmann, der ebenfalls Ehrenmitglied des Vereins ist, an Emin übermitteln zu werden. Hierauf hat Dr. Emin unterm 24. Februar an Professor Kirchhoff, als Vorsitzenden des Vereins, geantwortet und seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung ausgesprochen. Der Brief, dessen schöne, zierliche Handschrift sofort auffällt, lautet nach der „Saaleztg." folgendermaßen:

„Bayamoio, 24. II. 90.

Hochverehrter Herr Professor!

Verzeihen Sie, wenn erst heute ich dazu komme, Ihnen für Ihre so liebenswürdige Zuschrift vom 23. XI. 89 zu danken; schwere Krankheit hielt mich monatelang in ihren Banden und erst jetzt bin ich im Stande, meinen Freunden für alle mir bewiesene Liebe und Anerkennung zu danken. Und daß ich unter diesen Beweisen von Sympathie das Diplom des Vereins für Erdkunde zu Halle obenan stelle, ist um so verständlicher, als mir die Ehre der Mitgliedschaft schon zu einer Zeit zu Theil wurde, wo geradezu Niemand meiner dachte. Gestatten Sie mir demnach, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank für diese Bevorzugung auszusprechen und wollen Sie selben freundlichst dem Vereine übermitteln. Wie Sie ganz richtig vermutheten, haben mich nie zuvor Nachrichten von meiner Erwählung erreicht: war ich doch seit April 1883 von aller Welt abgeschnitten und empfing bis 1888 nur einmal wenige Briefe via Uganda! Es soll mir eine Ehre und eine Freude sein, mich dem Vereine für das in mich gesetzte Vertrauen wenigstens einigermaßen durch dauernde Kommunikationen dankbar zu zeigen und wenn, wie ich hoffe, Gott mir Kraft giebt, auf dem einmal erwählten Felde weiter zu arbeiten, so gehören nächst Gotha meine Arbeiten Ihnen. Schon jetzt aber bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen hin und wieder einige Zeilen senden zu dürfen. Daß, wenn mir der Khedive Urlaub ertheilt, ich Halle besuchen will, um Ihnen persönlich zu danken, dürfen Sie nicht bezweifeln. Genehmigen Sie, hochverehrter Herr, den Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung und Dankbarkeit und glauben mich Ihren ergebenen Dr. Emin."

— Aus Bagamoyo wird der „Times" über Zanzibar vom 23. d. M. berichtet: Die Deutschen hätten daselbst eine Schiffsladung Sklaven abgefaßt, welche nach Zanzibar übergeführt werden sollten. Die weggenommenen Sklaven habe man in Uebereinstimmung mit dem früheren Verfahren den dortigen französischen Missionaren übergeben, den Sklavenhändler selbst aber aufgehängt. Die letztere Mittheilung bedarf noch der Bestätigung, man konnte nur so verfahren sein, wenn der betreffende Sklavenhändler sich bereits gegen die Deutschen in anderer Weise vergangen hat, etwa als Theilnehmer der Buschirischen Banden.

— In Auckland (Australien) verlautete nach einem Bericht der „Frankf. Ztg.", daß sich in Stettin ein großes Syndikat gebildet habe, welches ausgedehnte Handelsunternehmungen auf den Samoa-, Tonga- und Fidschi-Inseln in Angriff zu nehmen beabsichtige und zu diesem Zweck von Neuseeland aus eine direkte deutsche Dampferverbindung mit jenen Inselgruppen ins Leben rufen wolle. Der Umstand, daß diese Nachricht erst über Australien in Deutschland bekannt wird, spricht nicht gerade für ihre Glaubwürdigkeit. Immerhin könnte die äußerlich wiederhergestellte Ordnung auf den Samoa-Inseln deutsche Handelsinteressenten zu neuen Versuchen dort veranlassen, nachdem der wiedereingesetzte König Malietoa sich sogar zu einem Edikt herbeigelassen hat, in welchem er den Samoanern strengstens und bei Vermeidung schwerer Bestrafung befiehlt, — ihre Schulden an die Fremden sofort zu bezahlen. Malietoa selber hatte früher in Bezug auf kleine Anleihen für seine Zivilliste eigenthümliche Ansichten, die in den damaligen Berichten der Konsuln nicht eben schmeichelhafte Beurtheilung fanden. Eine Regierung war bis Mitte Februar in Samoa noch nicht gebildet worden, da der König das Eintreffen der von den Mächten zu ernennenden Kommissare abwarten wollte.

Militärisches.

== Von den mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 22. d. M. angeordneten Personalveränderungen in der Armee seien hier die nachstehenden mitgetheilt: General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf II., kommandirender General des 3. Armeekorps, wird in gleicher Eigenschaft zum 10. Armeekorps versetzt, der Generallieutenant v. Versen, Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision, unter Belassung in dem Verhältniß als Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers zum kommandirenden General des 3. Armeekorps, der Generalmajor von Bülow, zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee, unter Beförderung zum Generallieutenant, zum Kommandeur der großherzoglich hessischen (25.) Division, der Generalmajor Edler von der Planitz, allerhöchst mit der Führung der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps beauftragt, unter Beförderung zum Generallieutenant zum Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision ernannt. — Verabschiedet sind neun Generalmajors, darunter sieben Brigade-Kommandeurs, welche zur Beförderung kommen konnten, nämlich Sucro von der 19. Inf.-Brigade, unter Erhebung in den Adelstand, v. Gostkowski von der 10. Feld-Art.-Brigade, Hornhardt von der 1. Landwehr-Insp., v. Schauroth von der 14. Inf.-Brigade, v. Eckdorff von der 17. Inf.-Brigade, v. Linstow von der 7. Inf.-Brigade und von Prittwitz-Gaffron von der 7. Feld-Art.-Brigade, sämmtlich unter Bef. zu Gen.-Lts.; ferner sind noch der General-Major v. Arnim von der 23. Inf.-Brigade und der General-Major v. Siebert, Kommandant von Stralsund, abgegangen. Unter dem 20. hat außerdem noch der General der Infanterie v. Oppeln-Bronikowski, Gouverneur von Metz, den Abschied erhalten. Neu besetzt sind außer den 4 Armeekorps 15 Divisionen. Die Zahl der Beförderungen zu General-Lieutenants hat 25 betragen, und zwar sind alle Generalmajors vom Januar 1887 bis einschließlich Juni 1888, also 1½ Jahrgänge, avancirt. Infanteriebrigaden sind 25 neu besetzt; Kavallerie-Brigaden 10; Feld-Artilleriebrigaden 4, nämlich die 7., 10., 16., und 17. und außerdem noch die 2. Fuß-Artillerie-Inspektion. Infanterie-Regimenter sind im Ganzen 29, Kavallerieregimenter 5, Feld-Artillerieregimenter 7, neu besetzt. Beförderungen zu Obersten zählen wir bei der Infanterie 43, bei der Kavallerie 19, bei der Feld-Artillerie 19, der Fuß-Artillerie 8 und der Ingenieure 4, im Ganzen also 87. Es sind hierbei alle Oberstlieutenants aus Juni 1887 bis Mitte 1888 avancirt. Zu Oberstlieutenants sind befördert 56 Majors der Infanterie, 25 der Kavallerie, 8 der Feld-Artillerie, 3 der Fuß-Artillerie, 6 der Ingenieure und 2 vom Train, im Ganzen also 100. Das Avancement umfaßt hier die Altersklassen vom Oktober 1883 bis Anfang August 1884.

Sitzung des Posener landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Der Posener landwirthschaftliche Kreisverein hat am vergangenen Freitag in Arndts Hotel eine Sitzung abgehalten. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr Stadtrath Annuß-Posen folgenden Vortrag über „Mobiliar-, Feuer- und Hagelversicherung":

„Ich beabsichtige etwa nicht als Vertreter einer Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaft mich mit Ihnen, hochverehrteste Herren, heute über das Versicherungswesen zu unterhalten; ich thue dies lediglich als Mitglied des Posener landwirthschaftlichen Kreisvereins, dem ich fast seit seiner Gründung angehöre.

Die Versicherung gegen Feuersgefahr und gegen die schädigenden Folgen eines Hagelwetters ist nach Lage der Dinge für den Landwirth längst zu einer zwingenden, seine Existenzfähigkeit bedingenden Pflicht geworden. Eine Ausnahme hiervon dürfen sich nur Besitzer solcher umfänglichen, räumlich getrennten Güter gestatten, die vermöge ihres baulich nicht vorhandenen Zusammenliegens von Gesammtschäden nicht betroffen werden können und die eine so bedeutende Versicherungsgebühr zu zahlen hätten, daß schon das Zurücklegen dieser Gebühr für einige Jahre einen ausreichenden Betrag zur Deckung etwaiger Theilschäden bilden würde. Wie mir bekannt, verfahren hiernach die in verschiedenen Kreisen angesessenen Herren v. Zółtowski. Eine gleich leichte Gelegenheit, sich zu versichern, wie solche jetzt namentlich dem Landwirth in der großen Zahl gut fundirter Versicherungsgesellschaften geboten wird, fehlte bis zu einer gewissen Zeit fast ganz.

Wenn man darauf hin sich mit den gesetzlichen über das Versicherungswesen erlassenen Bestimmungen bekannt machen will, so wird dies keiner besonderen Studien bedürfen.

Das auch gegenwärtig in dieser Beziehung noch geltende, vielfach durchbrochene Allgemeine Preußische Landrecht trat vom 1. Juni 1794 ab, also zu einer Zeit auch für das damalige Südpreußen in Kraft, wo das Versicherungswesen noch in den Windeln lag; es war namentlich die Mobiliarversicherung von Privatgesellschaften in unserem Landestheile noch nicht in Pflege genommen worden.

Wenngleich (§ 1592, Tit. 8, Th. II.) „Ueber Alles, was Gegenstand eines rechtsgiltigen Vertrages sein kann, Versicherungen geschlossen werden können", so beschäftigen sich die auf diesen Paragraphen folgenden landrechtlichen Bestimmungen in der Hauptsache doch nur mit der Versicherung gegen Feuers- und Seegefahr und mit der Lebensversicherung; weiter zu gehen, lag damals für den Gesetzgeber keine Veranlassung vor. Zur Versicherung gegen Hagelschaden mag sich vielleicht schon ein Bedürfniß geltend gemacht haben; es konnte jedoch noch nicht befriedigt werden.

Das deutsche Handelsgesetzbuch beschränkt sich im elften Titel lediglich auf die Behandlung der Seeschifffahrtsgefahr. Gemäß Artikels 271 und den hiermit im Zusammenhange stehenden Motiven erhält der Abschluß einer Versicherung dann die Eigenschaft eines Handelsgeschäfts, wenn die Versicherung in der Absicht geschlossen worden ist, daraus einen Gewinn zu erzielen; da dies nun bei den Versicherungen auf Gegenseitigkeit nicht zutrifft, so nahm das Obertribunal an, daß dergleichen Gesellschaften keine Handelsgesellschaften seien und es findet die Eintragung in das Handelsregister nicht statt.

Auf diese Gesellschaften findet der dritte Abschnitt, Theil 1, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, der von den durch Vertrag entstandenen Gemeinschaften spricht, Anwendung.

„Zur Abwendung von Mißbräuchen bei der Versicherung von Gegenständen des Mobiliar-Vermögens gegen Feuersgefahr", so lautet der Eingang, ist das Gesetz vom 8. Mai 1837 erlassen worden, welches das behördliche Aufsichtsrecht regeln soll. Weggefallen ist inzwischen die Einschränkung betreffs der Agenten-Anstellung, die von dem Nachweis des Bedürfnisses und damit von dem persönlichen oft einseitigen Urtheile der Lokalpolizeibehörde abhängig gemacht war. Jeder Versicherungsantrag muß auch jetzt noch der Polizeibehörde, auf dem Lande dem Distrikts-Kommissar zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden; ausgenommen hiervon sind kaufmännische Waarenläger, wenn sie den Werthbetrag von 30 000 M. übersteigen.

Obgleich dieses Gesetz sich nur auf das Mobiliarvermögen anfänglich bezog, so ist es doch durch Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 auch auf die Immobiliar-Versicherung, also auf Objekte, ausgedehnt worden, zu deren Werthbeurtheilung, wenn man an die Versicherung von Dampfmühlen, Zucker- und anderen Fabriken denkt, nur selten die nöthige Sachkenntniß vorhanden sein dürfte.

Die Zulassung der ausländischen Gesellschaften wird (§ 6) von der Genehmigung des Ministeriums für das Innere abhängig gemacht. Das spätere Gesetz vom 17. Mai 1853 über den Geschäfts-Verkehr der Versicherungsgesellschaften findet (§ 10) nur soweit auf das Feuerversicherungswesen Anwendung, als das eben besprochene Gesetz vom Jahre 1837 keine abweichenden Bestimmungen enthält. Den Anordnungen des Gesetzes vom 18. Juli 1884, betr. die auf Aktien gegründeten Gesellschaften, sind natürlich die auf dieser Grundlage errichteten Versicherungsgesellschaften mit unterworfen.

Damit wäre meines Wissens die Reihe der das Feuerversicherungswesen regelnden Landesgesetze erschöpft.

Nach der Natur ihrer Verfassung findet bei gleicher Aufgabe zwischen den sogenannten öffentlichen Sozietäten, den Privat-Aktien- und Privat-Gegenseitigkeits-Gesellschaften eine nicht unwesentliche organische Verschiedenheit statt. Nur kurz soll unserer Provinzial-Feuersozietät gedacht werden; ihre reglementarischen, in das Gebiet des öffentlichen Rechts fallenden Bestimmungen sind ja bekannt.

Wenngleich schon im Jahre 1780 zu polnischer Zeit die commissio boni ordinis, ein von der damaligen Regierung mit Revision der städtischen Verwaltung beauftragtes Organ, sich mit der Einführung einer städtischen Gebäudefeuersozietät befaßte, so trat dieselbe doch erst unter der südpreußischen Regierung und zwar am 21. April 1803, gerade sechs Tage nach dem hier in Posen auf der Judenstraße am 15. desselben Monats ausgebrochenen Brande, dem über 200 Häuser zum Opfer fielen, in Kraft; nur vier Hausbesitzer hatten sich bei einer englischen Gesellschaft versichert. Im folgenden Jahre wurde eine ähnliche Sozietät für das platte Land errichtet; beide Anstalten blieben auch unter der darauf folgenden herzoglich Warschauer Regierung in Wirksamkeit und heut stellt sich unsere wohlfundirte Provinzialfeuersozietät uns als die Krönung eines von der südpreußischen Regierung gegründeten Instituts dar. Wie verlautet, wird, wenn in den wenigen Tagen bis zum 1. April die Sozietät nicht von bedeutenden Schäden heimgesucht wird, der Reservefonds die vorgeschriebene Höhe von drei Millionen Mark nicht nur erreichen, sondern auch die Abrechnung einer kleinen Dividende gestatten. Also englische Gesellschaften waren es, die schon zu Anfang unseres Jahrhunderts den Muth hatten, gegen die schwerer wie heute bemeßbare Feuersgefahr Schutz zu gewähren. Nach Wiedervereinigung unseres Landestheiles mit der Monarchie trat nicht alsbald ein Wechsel zum Bessern in der Mobiliarversicherung ein. Wieder waren es englische Gesellschaften, welche ihr Aufmerksamkeit schenkten und das im Ganzen dem preußischen Gouvernement, wie es schien, nicht gerade willkommene Eindringen ausländischer Gesellschaften, erhielt durch den die Handelsstadt Memel am 5. Oktober 1854 betroffenen, diesen Ort über die Hälfte in Asche legenden Brand insofern eine Förderung, als man meinte, daß die heimischen Anstalten nicht vermocht hätten, das Totale der Versicherungsobjekte in Deckung zu nehmen.

In welcher Beschränkung die Gothaer Versicherungsbank, im Jahre 1820 gegründet, ihre Aufgabe auffaßte, ersieht man aus der Anzeige ihrer hiesigen, dem Stadtrath Müller übergebenen Agentur, welche sich in Nr. 105 der „Zeitung des Großherzogthums Posen", Jahrgang 1825, befindet. Inhaltlich dieser Anzeige ist diese Anstalt, wie es dort heißt, die in den verlaufenen 5 Jahren auf das herrlichste gediehen, es zu einer Versicherungssumme von 61 Millionen Thaler gebracht und die sich bisher hier allein dem Handelsstande widmete, nunmehr bereit, auch andere Stände aufzunehmen. In großen oder solid gebauten, mit guten Löschanstalten versehenen Städten, sollen alle ordnungliebende Einwohner von unbescholtenem Rufe, die niederen Volksklassen ausgenommen, in Landstädten nur bei fester Bauart oder isolirter Lage aufgenommen werden.

„Wirkliche Landwirthe bleiben unter alten Verhältnissen mit den Oekonomie-Gebäuden und deren Inhalt auch fernerhin ausgeschlossen. Wer Mitglied werden will und wenn ihm die Wechselfähigkeit abgeht, der hat über die vierfache, bis dahin achtfache Prämie, einen wechselfähigen Bürgen zu stellen."

Kein Wunder, wenn bei solcher Sachlage geachtete und bedeu-

Kleines Feuilleton.

* **Todte Seelen.** Daß man im weiten Reich des Zaren nicht nur aus der Reihe der Lebenden gestrichen werden kann, wenn man nach Sibirien verschickt wird, sondern selbst dann, wenn ein verdienstvoller Mann am Orte seiner segensvollen Thätigkeit verbleibt, dafür wird der „Volksztg." ein fast romanhaft klingendes Beispiel erzählt: In einer großen Hafenstadt Südrußlands lebt und wirkt seit vielen Jahren ein deutscher Arzt, Namens Meyer, der nicht nur durch seine reichen Kenntnisse und glücklichen Kuren die Achtung seiner Mitbürger erwarb, sondern auch durch die Einrichtung des Hospitals für die der Quarantäne unterworfenen Fremden Anspruch auf die Anerkennung der Behörde hatte. Meyer wurde denn auch dauernd mit der Leitung dieses Hospitals und der von ihm begründeten städtischen Klinik betraut. Nun besaß Mayer einen russischen Assistenten, dem er im Laufe der Jahre viel Liebes und Gutes erwiesen hatte. Da dieser recht gefällige Manieren und ein einschmeichelndes Wesen besaß, so erhob ihn Meyer zu einer Vertrauensstellung und sicherte ihm ein reichliches Einkommen zu. Dieser junge Mann erbat sich eines Tages einen Urlaub, angeblich, um eine Familienangelegenheit zu regeln und begab sich nach Petersburg, wo er einflußreiche Freunde besaß. Dort verschaffte er sich Einlaß bei den „leitenden Staatsmännern", rühmte das Vertrauen, welches ihm sein Chef schenkte und fügte hinzu, daß dieser leider sehr hinfällig und krank geworden sei. Seiner Beredtsamkeit, vielleicht auch dem allmächtigen Rubel, gelang es, dem Abtheilungschef im Ministerium das Versprechen abzulocken, daß er im Falle des Ablebens Meyers dessen Stelle erhalten würde. Der junge Streber traf bei seiner Rückkehr nach der Hafenstadt Meyer im besten Wohlsein an, dies hinderte ihn jedoch nicht, ein Telegramm nach Petersburg abzusenden, daß er seine Befürchtungen bestätigt gefunden habe, Meyer sei schwer erkrankt, er versehe einstweilen dessen Geschäfte. Acht Tage später telegraphirte er an den Minister, daß sein hochverehrter Chef, der Medizinalrath Meyer soeben das Zeitliche gesegnet habe. Dies Telegramm wurde mit der Verleihung der Aemter und Würden des verstorbenen Meyer an dessen Assistenten beantwortet. Meyer aber lebt heute noch. Alle seine Anstrengungen, den undankbaren Betrüger aus dem erschlichenen Besitz zu verdrängen, sind bisher erfolglos geblieben und der seines Titels und seiner Aemter beraubte Arzt sieht sich am Abend seines Lebens auf seine Privatpraxis angewiesen. — Die kleine Geschichte klingt wie ein Märchen, allein sie ist in jener Hafenstadt jedem Einwohner bekannt. Daß gleichwohl der Betrüger nicht zur Rechenschaft gezogen wird, ist eben nur denen verständlich, welche das weite Rußland und seine Verwaltung kennen.

---

* **Aus einem Gastzimmer eines erst kürzlich in Newyork eröffneten Hotels** drang, wie die dortigen „Times" berichten, eines Morgens ein furchtbarer Skandal. Bestürzt eilte der Direktor hinzu, denn das betreffende Zimmer hatte ein sehr vornehmer Gast, ein Mr. Spencer, inne. Mr. Spencer wohnte seit zehn Tagen im Hotel, und von seinem Reichthum legte außer der Fülle blitzender Diamanten ein mit Dollarnoten gespicktes Portefeuille Zeugniß ab. Dieser Brieftasche hatte er unter anderem eine 1000 Dollarnote entnommen, als er die ihm auf Wunsch vorgelegte Wochenrechnung von achtzig Dollars beglichen hatte. Und dieser Nabob fluchte und wetterte jetzt, weil ihm ein kleineres Portefeuille mit 1000 Dollars Inhalt, wie er behauptet, im Hotel entwendet worden. Alle Bemühungen, den Gast zu beruhigen, waren vergebliche. Er schwur hoch und theuer, sofort zur Polizei zu eilen, die Zeitungen zu benachrichtigen u. s. w., wenn der Direktor nicht auf der Stelle das ganze Personal der strengsten Untersuchung unterwerfe. Man kann sich die peinliche Lage des Direktors in diesem Moment vorstellen, in welchem das noch junge Hotel bei seinen sämmtlichen Gästen in den Verdacht der Unsicherheit kommen mußte. Der Schaden wäre für das aufstrebende Gasthaus ein unberechenbarer gewesen, und so that der Direktor das Klügste, was er machen konnte: er erbot sich zum Schadenersatz. Davon wollte Mr. Spencer anfangs nichts wissen. An der entwendeten Summe liege ihm nichts, er verlange die Entdeckung und Bestrafung des Diebes. Endlich beruhigte er sich aber doch und nahm das Geld. Am nächsten Tage ließ er sein Gepäck auf die „Eider" bringen und segelte nach Deutschland ab, welches der abgefeimte Gauner nun wahrscheinlich mit demselben Manöver beglücken will. Wir sagen „abgefeimte Gauner", denn Mr. Spencer ist ein solcher. Wie jetzt bekannt geworden, hat der edle Herr in der geschilderten Weise fast sämmtliche größere Städte Amerikas gebrandschatzt. Er suchte sich die neuen Hotels auf, imponirte ihnen als ein kleiner Vanderbilt, um sie dann in ihrer Existenz durch die Behauptung zu bedrohen, daß er in ihnen bestohlen worden. Deutschland, sei also gewarnt!

---

* **Die Auflagen von Zolas Romanen.** Die Zahl der Auflagen, die ein Roman erlebt — und es giebt große und kleine fingirte und wirkliche Ausgaben — ist selbstverständlich nicht maßgebend für den literarischen Werth desselben. Das gilt auch für die nachfolgenden statistischen Angaben, welche ein Reporter des Gaulois Emile Zola verdankt. Sie sind aber immerhin von allgemeinem Interesse, und zwar umsomehr, als über die Zahl der gedruckten und zum größten Theile auch verkauften Werke kein Zweifel obwalten kann. Der letzte Roman Zolas, »La Bête Humaine«, wurde von dem Verleger sofort am ersten Tage mit 45000 Exemplaren auf den Büchermarkt geworfen. Seit »Nana« hatte der Verfasser nicht einen solchen Erfolg aufzuweisen. Er darf sich nunmehr rühmen, daß sein Rougon-Macquart-Cyklus bereits in einer Auflage von weit mehr als einer Million Exemplaren über den Erdkreis verbreitet ist. »Fortune de Rougon« nahm an diesem beispiellosen Erfolge mit nur 22 000, »Curée« mit 33 000, »Ventre de Paris« mit 30 000, »Conquête de Plassan« mit 22 000, »Faute de l'abbé Mouret« mit 44 000, »Son Excellence Eugène Rougon« mit 21 000 Exemplaren Theil. Zolas »Assomoir« lieferte 117 000 Exemplare. »Page d'amour« dagegen, ein viel liebenswürdigeres Werk, erzielte nur 7000 Exemplare. Hiernach folgen »Pot-Bouille« mit 75 000, »Au Bonheur des Dames« mit 55 000, »Joie de Vivre« mit 44 000, »Germinal« mit 83 000, »Oeuvre« mit 50 000, »Terre« mit 88 000, »Rêve« mit 77 000 Exemplaren.

tende Gutsbesitzer in Pommern zusammentraten, um eine eigene nur landwirthschaftlichen Kreisen dienende Gesellschaft mit dem Sitze in Schwedt zu bilden. Dieselbe trat mit dem 2. März 1826 in die nun 64jährige gesegnete Wirksamkeit, und alle Veranlassung hat die lebende Generation, sich dankbar der verdienstvollen Gründer zu erinnern. Wenn ich nicht irre, hat unser vor einigen Jahren verstorbene Mitbürger Ritterschaftsrath, Hans v. Winterfeld, mit zu den Gründern gehört. Bekannt sind ja seine nicht fruchtlos gebliebenen Bestrebungen um die Errichtung des landschaftlichen 1857 ins Leben getretenen Kreditvereins, den man volksthümlich die Winterfeldsche Landschaft nannte.

Grundlegend für das landwirthschaftliche Versicherungswesen bezüglich der Versicherungsbedingungen, des Verkehrs zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern, welche sich fortlaufend den gemachten Erfahrungen anpaßten, sind die Statuten und der sich hieran schließende Geschäftsplan auch für das Verfahren der später in das landwirthschaftliche Assekuranzgebiet eintretenden Aktien-Gesellschaften geworden. Der Geschäftskreis der Schwedter Gesellschaft beschränkte sich anfänglich nach meiner Erinnerung nur auf die Mark, Pommern, Ost- und Westpreußen und auf Posen; jetzt ist derselbe (Artikel 2) auf den preußischen Staat ausgedehnt; er kann aber auf Beschluß der General-Versammlung auch über die Grenzen desselben hinaus erweitert werden. Es ist ja nicht meine Sache, die Schwierigkeiten darzustellen, welche sich jetzt der Absicht, den Geschäftskreis über die Grenzen Preußens auszudehnen, in den Weg stellen; denn die Gesellschaft beherrscht ja nur gegenwärtig einige Provinzen unseres Königreichs.

Lange Zeit hat die Gesellschaft fast allein das Terrain hier beherrscht. Es sind wohl einige kleinere Gegenseitigkeits-Gesellschaften, eine in Erfurt, die andere in Magdeburg, auf den Namen Ceres getauft, entstanden; sie sind jedoch nach kurzem Leben den Weg alles Fleisches gegangen. Die älteste aller Gegenseitigkeitsgesellschaften dürfte die Leipziger schon 1824 gegründete und auch hier bald nach ihrer Gründung bekannt gewordene Anstalt sein. Andererseits ist von den Aktiengesellschaften die 1832 gegründetete Berliner Hagelassekuranz-Gesellschaft die älteste, erst im Jahre 1854 ist die Magdeburger, die Kölnische Gesellschaft und die Union in Weimar, 1856 die Elberfelder ins Zeug gegangen.

Die mehr oder weniger auch jetzt noch unter streng gesonderter Verwaltung mit den Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften in Verbindung stehenden Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaften durfte man damals, als es thatsächlich an solchen Gesellschaften mangelte, sowie auch jetzt noch nicht als Zweck eines sehr fraglich gewinnbringenden Unternehmens, wohl aber als Mittel, einem Nothstande abzuhelfen, ansehen. Es war diese Erscheinung gleichsam die Folge jener Erkenntniß, daß wenn man, wie geschehen, das landwirthschaftliche Feuerversicherungsgeschäft ganz besonders zu pflegen sich vorgenommen, dies nicht ohne gleichzeitige Forderung des Hagelversicherungszweiges geschehen könne und die schweren Prüfungen, welche diese Gesellschaften in einer fast 40jährigen Praxis glücklich überstanden, haben bewiesen, daß ihrer Organisation und Verwaltung eine gesunde Grundlage nicht gefehlt habe. Der Kreis der Erfahrungen auf diesem Gebiete ist noch nicht abgeschlossen. Indeß sind diese Erfahrungen auch den übrigen Gesellschaften zu Statten gekommen. So hat auch die Schwedter Gesellschaft für das Abschätzungsverfahren, belehrt durch eigenthümliche, von dem früheren verehrten Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Hoffmeyer, an dieser Stelle uns mitgetheilten Vorfälle Bestimmungen getroffen, die sich mit denen der Aktiengesellschaften fast decken. Während das Statut der Schwedter Gesellschaft landesherrlich genehmigt worden und vermöge desselben dem jedesmaligen Direktor die selbständige Verwaltung übertragen wird, genügt rücksichtlich der Zulassung der später ins Leben getretenen Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Genehmigung des Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

Es genügt ferner behufs Erlangung der Konzession inhaltlich eines mir vorliegenden Statuts die Aufbringung eines Garantie- und Betriebsfonds von 300 000 M., wovon 75 000 M. baar einzuzahlen und 225 000 M. in Solawechseln niederzulegen sind. Den Antheilszeichnern sind von den 75 000 M. 6 Prozent Zinsen zu zahlen.

Die so entstandenen Gesellschaften dürfen die bis zum Schlusse des ersten Rechnungsjahres erwachsenen Kosten der Begründung und Einrichtung der Anstalt in der Bilanz als Aktiva behandeln, welche zu einem Fünftel in den folgenden Jahren abzuschreiben sind, wogegen die Aktiengesellschaften aus Artikel 185 des Gesetzes vom 18. Juni 1884 verpflichtet sind, diese Kosten zum vollen Betrage schon im ersten Jahre ganz zu verrechnen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt, insofern nicht die Auflösung von der Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder verlangt oder auf Grund bestehender Gesetze von der Staatsregierung angeordnet wird. Stimmberechtigt in der General-Versammlung sind die mindestens mit 6000 M. versicherten Mitglieder. Der Geschäftsbetrieb kann auf Beschluß des Verwaltungsraths auch über Preußen und die einzelnen deutschen Staaten, welche in die Zulassung gewilligt, hinaus erweitert werden, und es soll eine dieser Gesellschaften sich mit der Absicht getragen haben, in ihren Wirkungskreis die als hagelgefährlich bekannte Schweiz hineinzuziehen.

Es sollen hier nicht wörtlich die Bedenken wiedergegeben werden, welche der Landesökonomierath Nobbe in seinem dem deutschen Landwirthschaftsrathe erstatteten Bericht rücksichtlich dieser auf dem geringen Garantiefonds von 300 000 M. gestützten Gesellschaften motivirt ausspricht, lassen doch die von einigen dieser kleinen Gegenseitigkeits-Gesellschaften veröffentlichten Bilanzen diese Bedenken sehr gerechtfertigt erscheinen, und was derselbe über die Agitationsmittel anführt, ist nicht minder zweifellos. Wie soll unser kleinerer Landwirth zur Kenntniß der Gesellschaftsverfassung, des Tages, an welchem die in Berlin stattfindende General-Versammlung zusammentritt, gelangen, wenn statutarisch zum Veröffentlichungs-Organe der ihm nicht zugängliche „Reichsanzeiger", die „Post", die „Berliner Börsenzeitung" und die „Kreuzzeitung" bestimmt sind, wenn ferner das bestätigte Statut wieder nur im „Reichsanzeiger" veröffentlicht, im Amtsblatt aber nicht verkündet wird!

Die Herbeiführung einer Auflösung ist außergewöhnlich schwierig und fast unmöglich; denn wie will man selbst, wenn die Mehrheit für sie eingenommen ist, die Hälfte der in allen Landen zerstreuten Mitglieder zur Stellung eines Antrages auf Auflösung zusammen bringen? und in welche Gefahr gerathen bei einem früher oder später im Falle wiederholter großer Schäden eintretenden Rückgange der Mitgliederzahl und der Rest derselben rücksichtlich ihrer Nachschußverpflichtungen! Trotz der Nachschüsse, welche diese Gesellschaften in Höhe von 47, 53, 66, 90, 128 und 130 Prozent in Folge zu gering bemessener Vorprämie für die letzte Kampagne erhoben haben, bleiben dieselben bei dem Satze von 50 und 60 Pfg. Vorprämie vom Hundert Versicherungssumme nicht nur stehen, sondern sie versteigen sich noch zur Bewilligung von Erwerbsprovisionen, die, wie verlautet, bis zu 20 Prozent hinaufgehen. Die Gesellschaft, die schon in die Bilanz pro 1889 rund 31 800 M. und unter der Bezeichnung Vorauslagen an die General-Agenten und Inspektoren auf gelieferte Versicherungs- und Organisationsabschlüsse, welche dem Jahre 1890 zu Gute kommen sollen und außerdem ex 1889 an Einrichtungskosten 37 300 M. als Aktivum einsetzt, soll hier nicht namentlich angeführt werden.

Ich unterlasse es ferner, die durch den „Staatsanzeiger" veröffentlichte Bilanz einer Gesellschaft zu besprechen, deren Garantiefonds in Null aufgegangen und in der Bilanz mit „vakat" bezeichnet wird.

Unterm 11. Januar 1889 ist hier auf ministerielle Veranlassung unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten Zimmermann eine „wirthschaftliche Konferenz" zusammen getreten, zu welcher Vertreter der Landwirthschaft, der Handelskammer und der Industrie einberufen worden waren. Dieser Konferenz wurde die Frage vorgelegt: „Durch welche Mittel kann der Versicherung gegen Hagelschlag unter der Landbevölkerung, insbesondere unter den kleineren Grundbesitzern eine größere Verbreitung verschafft werden?"

Es sind die Ansichten, wie dies zu erreichen ist, nicht weit auseinander gegangen. Zunächst soll keine Unterstützung durch Steuererlaß Seitens der Behörde bewilligt werden; die Gründung neuer Gesellschaften ist möglichst zu erschweren, die Geschäftsgebahrung der Gesellschaften ist vom Staate strenger zu überwachen. Ein Vertreter der Landwirthschaft führte zur Begründung des letzten Antrages die schlimmen, ziffermäßig begründeten Erfahrungen an, welche die Mitglieder der Gesellschaft rücksichtlich der Verwaltung einer gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden versichernden Gesellschaft gemacht hatten. Der Antrag, den ich als Mitglied der Konferenz gestellt und der einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Ein Theil der Versicherungsunlust ist dem Umstande beizumessen, daß es den bäuerlichen Wirthen im Allgemeinen, im Einzelnen aber den kleineren Besitzern unter dem Druck der Staats- und Kommunal-Abgaben schwer fällt, die Hagelversicherungsprämie im Frühjahr baar zu zahlen. Dieselben werden sich nur dann leichter und eher zur Versicherung entschließen, wenn ihnen die Prämie von einem gewissen Mindestbetrage, etwa von 5 M. ab, bis zum Herbst gestundet wird, und wenn die Versicherung in einer sie vor Nachschüssen schützenden Form erfolgt. Im Anschlusse hieran muß dem kleineren, der Schriftsprache oft nicht mächtigen Wirthe dadurch eine Erleichterung verschafft werden, daß man den Dorflehrern (für die kurze zur Aufnahme nöthige Zeit) gestattet, aushelfend gegen eine kleine Provision einzutreten.

Behufs Verringerung der Aufnahme- und Ausfertigungsgebühr empfiehlt sich für kleinere Besitzungen das Zusammenfügen der einzelnen Versicherungen zu einer Polize, wie dies einige Gesellschaften schon üben. Die Termine, bis zu welchen es den Versicherten gestattet sein soll, die Versicherung zu kündigen, sind betreffs der auf Gegenseitigkeit basirten Gesellschaften so einzurichten, daß sie hierzu vier Wochen nach publizirter Jahresrechnung berechtigt sein sollen. Fast durchweg ist der Versicherte gezwungen, vor dem Schlusse des Rechnungsjahres, zumeist vor dem 1. Oktober zu kündigen; er kann dann noch nicht wissen, ob er wird Zuschüsse leisten müssen, und ob die Vermögenslage der Gesellschaft und mit ihr die Sicherheit sich nicht so verschlechtert hat, daß ein Ausscheiden räthlich erscheint.

Durchaus zu tadeln endlich ist die Versicherung gegen Frost- und Rostschäden, wie dieselbe von einigen Gesellschaften eingeführt ist. Eine Versicherung gegen diese Nachtheile empfiehlt sich ganz und gar nicht."

In der Einberufung der Konferenz und den ihr gestellten Aufgaben muß man den Beweis erblicken, mit welcher Aufmerksamkeit die Staatsbehörde die Erscheinungen gerade auf dem Hagelversicherungsgebiete verfolgt.

Wenn schon in der ministeriellen Zirkularverfügung vom 1. Oktober 1872 der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Behörden sich der Empfehlung bestimmter Versicherungsgesellschaften sowohl Beamten, wie dem Publikum gegenüber zu enthalten haben, so würde man den jetzt gemachten Erfahrungen gegenüber wünschen müssen, daß die Behörden ihren Beamten, und zu diesen gehören auch die Lehrer, die Uebernahme von Agenturen für gewisse Gesellschaften nur cum grano salis gestatten mögen.

Die Hagelversicherungsfrage ist auch von dem polnischen landwirthschaftlichen Zentralvereine einer Besprechung unterzogen worden, und man hat es für angemessen erachtet, den Landwirthen gelegentlich der Versammlung der bäuerlichen Vereine zu rathen, in der Wahl der kleineren Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorsichtig zu sein und sich nicht länger als für ein Jahr zu binden. Die Sache ist wichtig genug, um auch in den deutschen Rustikal-Vereinen besprochen zu werden.

Nun möchte ich zum Schlusse noch auf das Gespenst der Verstaatlichung des Versicherungswesens zurückkommen.

Die hierauf gerichteten Anträge sind meines Wissens nicht aus den Kreisen des Welthandels, der Industrie und des gewerblichen auf die Kraft der Maschine und des Dampfes gestützten und angewiesenen Betrieben hervorgegangen.

Diese Schicht volkswirthschaftlicher Größen dürfte alle anderen gewerblichen Organismen in dem zur Versicherung gelangenden Werthe in einem Maße überflügeln, daß man das selbstgeschaffene, alle mitunter augenblicklich entstehenden Anforderungen befriedigende, in den Versicherungs-Anstalten gegebene riesige Werk zu vernichten Bedenken tragen muß.

Zweihundertvierzehn deutsche allerdings verschiedenen Versicherungszwecken dienende Gesellschaften domiziliren in 53 Städten des deutschen Reichs.

Der Wunsch, welchen unter Anderen auch ein Oborniker landwirthschaftlicher Verein vor längerer Zeit ausgesprochen: Daß der Staat die Hagelversicherung in die Hand nehmen möge, wird schwerlich erfüllt werden können.

In Bayern besteht eine staatlich geleitete Hagelversicherungs-Anstalt; sie ist zwar auf Gegenseitigkeit, doch mit der Einschränkung errichtet, daß feste Prämien ohne Nachschüsse erhoben werden, daß aber, wenn diese zur Deckung der Jahresschäden nicht ausreichen, die Entschädigungsbeträge prozentual soweit gekürzt werden, als zur Bedeckung des Gesammtschadens fehlt. Der Staat schießt jährlich 40.000 M. zu und in gewissen Fällen können auch 4 Proz. Zinsen von dem eine Million Mark betragenden Staatsfonds zur Schädenberichtigung verwendet werden. Nur in den zwei günstigen Jahren 1884 und 1887 konnten die vorgefallenen Schäden voll ersetzt werden, während 1888 85 Prozent und in den Jahren 1885, 86 und 1889 nur 80 Prozent vergütet werden konnten.

Es treten nun zu diesen für den Landwirth nicht annehmbaren Bedingungen hinzu, daß für jede Gemeindeflur eine Summe festgesetzt wird, über die hinaus nicht versichert werden darf, daß die Maximalversicherungssumme veränderlich, daß sie erhöht oder mit dem Steigen und Fallen des Reservefonds für die einzelnen Landestheile vermindert werden kann.

Der Rest darf bei anderen Gesellschaften versichert werden. Endlich werden die Entschädigungen erst am Ende des Kalenderjahres gezahlt. Ich glaube nicht, daß unser Abgeordnetenhaus geneigt sein wird, ähnlich wie in Bayern irgend welchen Zuschuß zu gleichen Zwecken zu bewilligen, noch sich mit der Einführung eines die Mitwirkung jeder Privatgesellschaft ausschließenden Zwanges einverstanden zu erklären.

Zufolge Artikels 4 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 unterliegt der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung auch der Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens.

Dem Satze „einschließlich des Versicherungswesens" ist bis heut noch nicht entsprochen worden. Die Gewerbeordnung selbst beschränkt sich im § 14 betreffs des Versicherungsbetriebes lediglich auf die Anordnung, daß die Agenten die Uebernahme der Agentur der Behörde anzuzeigen haben und (§ 148) auf Feststellung der Strafe, wenn die An- oder Abmeldung unterlassen wird.

Ueber das Versicherungswesen wird nun, nachdem man nahe daran ist, für das deutsche Reich ein bürgerliches Gesetzbuch einzuführen, im Reichstage auch über die Kodifizirung des damit verbundenen sogenannten öffentlichen Rechts nothwendig verhandelt werden müssen. Der Reichstag ist also die Instanz, die sich über die Richtung, welche man dem Versicherungswesen nach zwei Seiten hin zu geben hat, auszusprechen haben wird.

Ob dann noch ein einzelner Staat des deutschen Reichs für sein Gebiet sich zur Verstaatlichung aller oder einzelner Zweige des Versicherungsgewerbes wird entschließen dürfen, wird ja von dem Geiste, von welchem aus man bei Berathung des Gesetzes ausgehen wird, abhängen.

Das Gesetz vom 8. Mai 1837 über die Behandlung der Mobiliarversicherung, das nur für den damaligen Bestand der Preußischen Monarchie Gesetzeskraft erlangt hat und nicht eo ipso auf die später hinzugekommenen Landestheile angewendet werden kann, wird dann einem, Deutschland gemeinsamen Gesetz weichen müssen. Hoffen wir, daß man hierbei das gesammte Versicherungswesen in einer Weise behandeln wird, welche auf dem Grundsatze fußt: salus publica suprema lex esto!

Herr Regierungsrath von Dziembowski bemerkt zu diesem Vortrage, daß die Provinzial-Feuer-Sozietät nun insofern in ein anderes Stadium getreten sei, als sie jetzt zum ersten Male in der Lage sei, ihre Beitragsforderungen herabsetzen zu können; die Herabsetzung der letzteren müsse als eine dankenswerthe Neuerung begrüßt werden, da sie bisher ziemlich hoch gewesen sei. In diesem Jahre sei der Reservefonds der Feuer-Sozietät auf die statutenmäßige Höhe gelangt, habe dieselbe sogar schon überschritten, und es werde möglich sein, daß aus den Betriebsüberschüssen des laufenden Jahres, wenn nicht etwa bis zum 1. April noch schwere Schläge eintreten würden, 15 Prozent zur Ermäßigung der Beiträge verwendet werden könnten. Er dürfe hinzufügen, daß, wenn die Betriebsüberschüsse des nächsten Jahres sich ebenso hoch stellen würden, die Abzüge sich bis auf 25 Prozent steigern könnten. Auch wolle die Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät ihren Betrieb auf die Mobiliarversicherung ausdehnen. Der Redner ging nun auf die Hagelversicherungen auf Gegenseitigkeit näher ein. Jeder Landwirth werde prüfen müssen, ob bei einer Gegenseitigkeits-Gesellschaft der Betriebsumfang ein derartiger sei, daß er ihn gegen zu große Nachschüsse schütze.

Nachdem Herr Hoffmeyer-Złotnik einige Daten über die Schwedter Versicherungsgesellschaft gegeben hat, bemerkt Herr Stadtrath Annuß, daß der letzte Provinzial-Landtag für die Uebernahme der Mobiliar-Versicherung durch die Provinzialfeuersozietät sich ausgesprochen haben würde, wenn sich das Interesse der Stadt Posen als Festung, der Provinzialstädte, sowie der ländlichen Besitzer weniger feuergefährlicher Gebäude mit der Ueberführung des Reservefonds auf die erweiterte Sozietät hätte vereinigen lassen. Eine neue, diesen Punkt berücksichtigende Vorlage dürfte dagegen eher auf eine Annahme zu rechnen haben.

Herr Thierarzt Wilde-Posen hielt darauf einen Vortrag über den Rothlauf. Der Rothlauf muß von der Schweineseuche ganz genau unterschieden werden. Letztere stellt sich als eine Lungen-Entzündung dar und hat mit der Influenza bei den Pferden viel Aehnlichkeit. Der Rothlauf wird durch einen stäbchenförmigen Bacillus verursacht, den man im Blute des Thieres findet. Er entwickelt sich bei einer Temperatur von nicht unter 14 Grad Cels. Der Rothlauf verbreitet sich auf dem Wege direkter Ansteckung. Als Haupt-Eintrittsstelle des Rothlaufgiftes muß der Verdauungskanal betrachtet werden. Die Krankheit tritt nach Weidegängen der Thiere, nach Verabreichung von Grünfutter und Salat, auch nach Verfütterung von Spreu und Kaff ein. Sie beginnt damit, daß die Schweine kein Futter aufnehmen wollen, Neigung zum Erbrechen zeigen, sehr matt sind und sich im Stroh verkriechen. Nach etwa zwölfstündigem Kranksein zeigt sich an den feineren Hautstellen eine Röthung, die sich etwas später gleichmäßig über den ganzen Körper ausbreitet. Die Krankheit nimmt einen sehr raschen Verlauf; manche Thiere verenden schon 24 Stunden nach erfolgter Erkrankung. Da 70 bis 75 Prozent der vom Rothlauf befallenen Schweine eingehen, beläuft sich der Gesammtschaden, welcher durch diese Seuche in Deutschland verursacht wird, auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Um der Erkrankung der Thiere an der Seuche vorzubeugen, müssen die neu gekauften Schweine von den anderen eine Zeit lang isolirt werden. Fleischwasser darf nicht als Futtermittel benutzt werden, da in demselben oft der Infektionsstoff enthalten ist. Die Verfütterung der oben genannten Stoffe ist ebenfalls zu unterlassen. Nach dem Ausbruch der Krankheit empfiehlt es sich, die gesunden Schweine sofort zu isoliren und die Ställe mit Chlorkalk, Kreolin und Lauge zu desinfiziren. Ein unfehlbar wirkendes Arzneimittel gegen die Seuche ist noch nicht bekannt. Gute Erfolge sind mit dem Nießwurzstecken in das Ohr des Schweines erzielt worden. Außerdem giebt man den erkrankten Schweinen saure Milch, Molken und unreifes Obst.

Nach einer kurzen Debatte über den Rothlauf, an welcher sich die Herren Hoffmeyer, Regierungsrath von Dziembowski und Landwirthschaftslehrer Pflücker betheiligten, referirte Herr von Grevenitz-Posen über den Preis der Nährstoffe in den wichtigsten Kraftfuttermitteln. Nicht die Billigkeit eines Futtermittels muß bei dem Ankauf für den Landwirth maßgebend sein, sondern der Proteïn- und der Fettgehalt. Heute berechnet man den Werth der Kraftfuttermittel nach ihrem Gehalt an Stickstoff, stickstofffreien Stoffen und an Fett. Allerdings sind da auch noch sehr verschiedene Formen im Gebrauch. Der Redner führte dann aus, daß der Landwirth bei den ausländischen Kraftfuttermitteln besser als bei den einheimischen wegkommt.

Zum Schluß der Sitzung widmet Herr Major Endell-Kiekrz, der neue Vorsitzende des Vereins, Herrn Ohnesorge-Sedan warme Worte des Dankes und der Anerkennung für die sachliche Leitung des Vereins und giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß Herr Ohnesorge den Vorsitz im Kreisverein nicht weiter führen will. Die Versammlung ehrte den bisherigen Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen.

Handel und Verkehr.

** **Deutsche Reichsbank.** Die heute vorliegende Wochenübersicht der Deutschen Reichsbank vom 22. März ergiebt zwar eine stärkere Inanspruchnahme des Instituts, indem der Wechselbestand um 22 086 000 M. und der Lombardbestand um 3 714 000 Mark zugenommen haben, andererseits sind aber die Giro-Einlagen um fast den gleichen Betrag gestiegen; dieselben vermehrten sich um 24 658 000 Mark. Der Metallbestand stieg um 5 845 000 M., dem steht aber eine Erhöhung der Notenzirkulation um 5 255 000 Mark und eine Abnahme des Bestandes an Noten anderer Banken um 1 999 000 Mark gegenüber. Der Betrag der steuerfreien Notenreserve beziffert sich nach dem vorliegenden Ausweise auf 259 217 000 M.

** **Danziger Privat-Aktien-Bank.** In der gestern stattgehabten Generalversammlung wurde dem Antrage der Direktion und des Verwaltungsraths gemäß die Dividende pro 1889 auf $8\frac{1}{4}$ Prozent festgesetzt. Dieselbe gelangt vom 1. April cr. ab zur Auszahlung.

** **Weimarische Bank.** Der Aufsichtsrath der Weimarischen Bank hat die Dividende pro 1889 vorbehaltlich der Genehmigung der General-Versammlung auf $8\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt.

** **Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft.** Der Aufsichtsrath der Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft in Breslau beschloß, bei reichlichen Reservestellungen die Vertheilung von $\frac{1}{2}$

Prozent Dividende pro 1889 (gegen 4½ Prozent in 1888) vorzuschlagen.

** **Braunschweigische = Hannoversche Hypothekenbank.** Die Generalversammlung der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank genehmigte die Vertheilung von 5 Prozent Dividende. Das ausscheidende Aufsichtsrathsmitglied Rechtsanwalt Hollandt-Braunschweig wurde wieder und Geh. Kommerzienrath Caspar-Hannover neu gewählt.

** **Bautzener Papierfabriken.** Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bautzener Papierfabriken genehmigte die Vorschläge der Direktion und wählte die ausscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder per Akklamation wieder.

** **Die Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft** zahlt pro 1889 2½ Prozent Dividende gegen 2½ Prozent im Vorjahr.

** **Zahlungseinstellung.** Die Firma Fratelli Curti, Kolonialwaaren-Grossisten in Varese, ist, wie der „Frkf. Ztg." gemeldet wird, in Zahlungsverlegenheiten gerathen und offerirt einen 33prozentigen Ausgleich. Die Firma hat in der letzten Februarliquidation an der Mailänder Börse in Folge verunglückter Zuckerspekulationen bedeutende Verluste erlitten.

** **Russische Gesellschaft für Maschinenbau** und Hüttenwesen in Liq. Die Vertrauens-Kommission der Obligationäre der russischen Gesellschaft für Maschinenbau und Hüttenwesen in Liq. macht bekannt, daß die Verkaufsofferte an das russische Finanzministerium laut Bescheid vom 10./22. d. M. keine Annahme gefunden hat. In Folge dessen soll das Werk jetzt öffentlich zur Versteigerung gelangen.

** **Brüssel,** 24. März. Laut „Revue Industrielle" hat sich eine belgische Gesellschaft konstituirt mit 15 000 000 Frcs. Kapital, wovon 5 000 000 Frcs. eingezahlt, um Werkstätten für Blechprodukte in Rio de Janeiro zu errichten. (Voss. Ztg.)

** **Berlin,** 25. März. [Konkurs-Nachrichten.] In dem Konkurse über das Vermögen 1) des Kaufmanns Rud. Speichert stellte der Verwalter Brinckmeyer im ersten Termin den Forderungen ohne Vorrecht von 13 200 Mark eine Dividende von 8,4 Proz. in Aussicht. 2) Des Schuhmachermeisters Julius Schulz wurden heute den vorrechtlosen Forderungen von 4800 Mark 21 Prozent Dividende in Aussicht gestellt. — Konkurs ist eröffnet über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Plenzke u. Klatt hier, Landsbergerstr. 49. Konkursverwalter ist der Kaufmann Brinckmeyer, Potsdamerstr. 122a. Anmeldefrist 12. Mai. Termin 19. April d. J.

Marktberichte.

** **Berlin,** 25. März. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Sehr starke Zufuhr und reger Geschäftsverkehr. Schweinefleisch nachgebend, im Uebrigen feste Preise. Wild und Geflügel. Wildgeschäft flau, Preise rückgängig. Geflügel ausreichend. Für Puten etwas besserer Markt. Butter. Zufuhr genügend, Preise unverändert. Gute frische Landbutter lebhaft gehandelt.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—56, IIa 44—48, IIIa 38—42, Kalbfleisch Ia 55—63, IIa 40—52, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 40—46, Schweinefleisch 54—61, Bakonier do. 50 M., russisches do. 50 M., dänisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—90 M., Speck, ger. 60—70 M. per 50 Kilo.

Wild. Rehwild Ia — —, Wildschweine 0,30 bis 0,45 M. per ½ Kilogr.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 3,00—5,00 M., Birkhähne 1,40—1,50 M., Wildenten 1,50—1,65 M., Seeenten 0,40—0,50 M., Schneehühner 0,60—0,90 M.

Zahmes Geflügel, leb. Junge Gänse 6—7,00 M., Enten 2,00 bis 3,00 M., Puten 4,50—6,00 M., Hühner, alte 1—1,50 M., do. junge — M., Tauben 0,50—0,60 Mk. per Stück.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 104—108 M., IIa. 98 bis 100 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 102—105 M., do. do. IIa. 95—100 M., ger. Hofbutter 87—95 M., Landbutter 80—90 M. — Eier. Hochprima Eier 2,75 Mk., Kalkeier — Mk. per Schock netto ohne Rabatt.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 26. März.

Der Zentner Roggen 7,80—8 Mark. Weizen bis 9 Mark. Gerste 7,75 bis 8 Mark. Hafer 8—8,20 Mark. Wicken 8,50 bis 8,75 M. Gemenge 8,50 M. Erbsen bis 8,75 Mark. Blaue Lupinen 8,75—9 Mark. Gelbe Lupinen bis 8,75—9 M. Seradella 18—19 Mark. Wegen Aufstellung der Jahrmarkts-Buden auf dem Alten Markt fand die Kartoffelzufuhr auf dem Bernhardiner-Platz statt. Der Zentner wurde mit 1,30—1,40 Mark bezahlt. Wrucken 1,10—1,20 Mark. An der Nord- und Ostseite des Alten Marktes fand, wie seither, der Verkauf von Butter, Eier, Käse statt, auch einiges Geflügel. Das Pfund Backbutter 80—90 Pf., Tischbutter bis 1,20 M. Die Mandel Eier 70 Pfennige. Das gesammte Angebot auf dem Viehmarkte in Fettschweinen belief sich auf 4 Stück. Der Zentner Lebend-Gewicht wurde mit 48 bis 50 M. bezahlt. In den Buchten lagerten etwa 7 Stück. Jungschweine und Ferkel nicht aufgetrieben. Hammel fehlten. Kälber nur einige Stück, im Preise von 26 bis 32 Pf. pro Pfund Lebend-Gewicht. Rinder 8 Stück, im Preise von 24—27 Mark pro Zentner Lebend-Gewicht. Der Fischmarkt brachte nur ein mäßiges Angebot. Hechte, das Pfund 50—65 Pf., Karpfen 70 bis 80 Pfennige, Barsche 45 bis 50 Pf., Schleie 65 bis 70 Pfennige, Bleie 40 Pfennige, kleine Welse (abgestorbene) 50 Pf., Karauschen 45 bis 50 Pf., Zander 35—55 Pfennige. Krebse, eine kleine Partie, die Mandel 80 Pf. Die Mandel grüne Heringe 20—25 Pf. Der Fleischmarkt reichlich versehen, war gut besucht und vekehrte lebhaft. Auf dem Sapiehaplatze war das Angebot im Ueberfluß, zumal in Geflügel. Ein Puthahn 5,75—12 M. Eine schwere Gans 7,50 bis 9 M. Ein Paar Hühner 2,75 bis 4 M. Enten fehlten. Ein Paar junge Tauben 65 bis 80 Pf. Das Pfund Tischbutter von 1—1,20 M., Koch- und Backbutter 80 bis 90 Pf. Eier, die Mandel 70—75 Pf. Altes Küchenwurzelzeug genügend. Frisches Grünzeug heute mehr am Markt. Radieschen, Spinat, Schnittlauch, Salat in kleinen Bunden zu 5 Pf.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. März. Der Kaiser empfing heute Vormittag um 11 Uhr den Fürsten Bismarck. Die Audienz währte ¾ Stunden.

Gelsenkirchen, 26. März. Auf Schacht 1, Zeche Konsolidation waren heute zur Morgenschicht 127 Bergleute angefahren; die übrigen, etwa zweihundert verweigerten die Anfahrt, da Seitens der Verwaltung Deputirte entlassen worden sind. Auf Schacht 2 sind etwa 40 Bergleute und auf Schacht 3 ist die ganze Belegschaft angefahren.

Paris, 26. März. Der Ackerbauminister Develle empfing eine Abordnung der Schlächter und Gerber und theilte derselben die Erwägungen des Ministerraths über die Vieheinfuhrfrage mit. Er besprach mit der Abordnung die weiteren Maßregeln, ohne irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Es herrschen Besorgnisse wegen der Arbeitseinstellung in diesen Gewerbszweigen, sowie wegen des eintretenden Mangels an frischem Fleisch.

Berlin, 26. März. [Telegr. Spezialbericht der „Posener Zeitung".] Im Abgeordnetenhause fand eine kurze Geschäftsordnungsdebatte über die Geschäftslage statt. Rickert fragte an, ob, da der Etat nicht rechtzeitig festzustellen sei, Seitens der Regierung die Vorlegung eines Nothgesetzes beabsichtigt werde. Der Kultusminister v. Goßler gab keine bestimmte Antwort, erklärte aber, daß ihm von der Vorlegung eines Nothgesetzes nichts bekannt sei. Graf Limburg hielt ein Nothgesetz für nicht nöthig. von Meyer-Arnswalde empfahl, zunächst die Ausgaben nach dem vorjährigen Etat zu leisten; Enneccerus und Heeremann plaidirten für ein Nothgesetz. Der Ausführung der HH. v. Zedlitz und Graf Limburg, daß für die Zwangslage lediglich das Haus wegen Verschleppung der Berathungen die Verantwortung trage, trat Liebau entgegen. Darauf folgte Weiterberathung des Kultusetats, in welcher ein Schreiben Caprivis einging, das Mittheilung machte von der Entbindung des Grafen Bismarck vom Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und der Ernennung Caprivis zum Minister des Auswärtigen.

Berlin, 26. März. Dem Fürsten Bismarck wurde auf der Fahrt zum Schlosse, besonders aber auf dem Schloßplatze seitens einer großer Menschenmenge eine großartige Ovation dargebracht, welche sich wiederholte, als Fürst Bismarck nach der Audienz bei dem Kaiser zu dem Großherzog von Baden fuhr.

Rom, 26. März. Nach einer Meldung der „Tribuna" hat Graf Launay aus Berlin berichtet, daß Kaiser Wilhelm ihm anläßlich des Empfanges in den letzten Tagen die Versicherung ausgesprochen habe, daß die Italienisch-Deutschen Beziehungen wie bisher die herzlichsten und sympathischsten blieben, der Wechsel in der Person des Reichskanzlers bedinge keine Veränderung in den Grundlagen der Bündnisse. Caprivi habe ganz ähnliche Versicherungen gegeben.

Petersburg, 26. März. Nach der „Nowoje Wremja" genehmigte jüngst der Reichsrath eine Reform der landschaftlichen Organisation in den baltischen Gouvernements. Die Reform soll insbesondere die Adelsinstitutionen berühren und dieselben den im Reich allgemein bestehenden Einrichtungen entsprechend umgestalten. Die Landtage sollen durch Adels-Versammlungen ersetzt, die Landraths-Kollegien, Komites und Konvente aufgehoben werden. Demselben Blatte zufolge schrieb das Ministerium des Innern dem protestantischen Konsistorium in Zarthums in Polen und dem baltischen evangelischen Konsistorium vor, hinfort die gesammte Korrespondenz nur in russischer Sprache zu führen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. März Mittags 2,52 Meter.
= = 26. = Morgens 2,42 =
= = 26. = Mittags 2,40 =

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 25. März Abends: 16,4 Normalkerzen.

Börse zu Posen.

Posen, 26. März. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 52,80, (70er) 33,10. (Loko ohne Faß) (50er) 52,80, (70er) 33,10. August (70er) —,—.

Posen, 26. März. [Börsenbericht.]
Spiritus still. (Loko ohne Faß) (50er) 52,80, (70er) 33,10. August (50er) 54,10, (70er) 34,40.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 26. März 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		—	—	16	—	15	80	15	85
	niedrigster		—	—	15	90	15	70		
Gerste	höchster		—	—	15	40	14	50	14	73
	niedrigster		—	—	14	90	14	10		
Hafer	höchster		—	—	16	20	15	40	15	68
	niedrigster		—	—	15	90	15	20		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	6	50	6	25	6	38
Stroh Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		5	50	5	—	5	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	40	2	40	2	90
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefleisch		1	40	1	20	1	30
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	80	1	60	1	70
Butter		2	40	1	80	2	10
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		3	—	2	90	2	95

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 26. März.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen . .	18 M. 90 Pf.	18 M. 30 Pf.	17 M. — Pf.
Roggen . .	16 = 20 =	16 = — =	15 = 70 =
Gerste . . .	17 = 30 =	15 = — =	13 = — =
Hafer . . .	16 = 30 =	15 = 60 =	15 = 30 =
Kartoffeln .	2 = 80 =	2 = 40 =	— = — =
Lupinen gelbe	15 = 30 =	14 = 50 =	— = — =
Lupinen blaue	16 = — =	14 = 80 =	— = — =

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 26. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 25.
Weizen flau		
pr. April-Mai	194 50	196 —
„ Juni-Juli	194 50	196 —
Roggen matt		
„ April-Mai	169 50	169 75
„ Juni-Juli	165 25	165 50
Rüböl matt		
pr. April-Mai	67 40	67 40
„ Septbr.-Oktobr.	56 40	56 50
Hafer		
pr. April-Mai	162 25	162 50

		Not. v. 25.
Spiritus fest		
70er loko o. Faß	34 20	34 10
70er April-Mai	34 10	33 90
70er Juni-Juli	34 50	34 40
70er Aug.-Septbr.	35 30	35 10
50er loko o. Faß	— —	53 80

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not. v. 25.
do.	70er loko	34 20	34 10
do.	70er April-Mai .	34 10	33 90
do.	70er Juni-Juli .	34 50	34 40
do.	70er Juli-August .	34 90	34 80
do.	70er Aug.-Septbr.	35 30	35 20
do.	50er loko	53 90	53 80

		Not. v. 25.
Konsolidirte 4% Anl.	105 60	105 80
„ 3½ „	101 40	101 50
Pos. 4% Pfandbrf.	101 75	101 75
Pos. 3½% Pfandbr.	98 70	97 —
Pos. Rentenbriefe	103 90	103 80
Oestr. Banknoten	170 75	170 55
Oestr. Silberrente	74 25	74 25
Russ. Banknoten	221 30	221 75
Russ 4½% BdkrPfdbr	98 25	98 50

		Not. v. 25.
Poln. 5% Pfandbr.	66 10	66 25
Poln. Liquid.-Pfdbr	61 25	61 25
Ungar. 4% Goldrente	86 25	86 30
Ungar. 5% Papierr.	83 —	83 30
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	168 —	168 50
Oest. fr. Staatsb. ultimo	93 60	94 —
Lombarden ultimo	52 90	52 —
Fondsstimmung ruhig		

		Not. v. 25.
Ostpr. Südb. E. S. A	91 10	92 —
Mainz Ludwighf dto	120 75	120 —
Marienb. Mlaw dto	60 50	60 90
Italienische Rente	91 80	92 —
Russ 4% kons Anl 1880	93 60	93 60
dto. zw. Orient. Anl.	68 30	— —
dto. Präm.-Anl 1866	151 —	150 75
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	103 10
Türk. 1% kons. Anl.	18 10	18 10
Pos. Provinz. B. A.	114 10	114 10
Landwrthschft. B. A.	— —	— —
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —
Gruson Werke	141 25	138 25

		Not. v. 25.
Schwarzkopf	222 —	226 —
Königs- u. Laurah.	145 25	145 80
Dortm. St. Pr. La. A.	93 80	95 50
Inowrazl. Steinsalz	45 90	45 30
Ultimo:		
Dux-Bodenb. Eisb A	208 50	206 75
Elbethalbahn „ „	96 80	96 25
Galizier „ „	82 —	81 90
Schweizer Ctr. „ „	147 75	147 80
Berl. Handelsgesell.	168 50	169 75
Deutsche B. Akt.	167 25	167 75
Diskonto Kommand.	230 —	231 —
Russ. B. f. ausw. H.	73 60	73 25

Nachbörse: Staatsbahn 93 50, Kredit 168 —, Diskonto-Kom. 230 25

Stettin, 26. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 25.
Weizen matt		
April-Mai	186 50	187 —
Juni-Juli	189 —	189 50
Roggen unverändert		
April-Mai	164 50	164 50
Juni-Juli	164 —	164 —
Rüböl unverändert		
März	68 —	68 —
April-Mai	68 —	68 —

		Not. v. 25.
Spiritus fester		
per loko 50 M. Abg.	53 30	53 20
„ „ 70 „ „	33 60	33 50
„ April-Mai 70 M.	33 70	33 70
„ Aug.-Septbr. =	35 —	34 80
Petroleum*)		
do. per loko	11 90	11 90
Hafer		
do. per loko		

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 25. März, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	742	NW	4	bedeckt	7
Aberdeen .	745	O	6	bedeckt	6
Christiansund	750	SO	1	Dunst	3
Kopenhagen	751	SSO	1	wolkig	4
Stockholm.	753	ONO	2	Regen	2
Haparanda	769	NO	4	Schnee	— 1
Petersburg	759	SSO	1	Nebel	2
Moskau .	761	S	1	bedeckt	2
Cork Queenst.	746	WNW	5	heiter	8
Cherbourg	748	WSW	4	wolkig	10
Helder . .	743	SSW	2	wolkig	6
Sylt. . .	747	OSO	3	heiter	4
Hamburg .	748	OSO	2	bedeckt	6
Swinemünde	751	SO	2	halb bedeckt	6
Neufahrwass.	754	S	1	bedeckt	5
Memel . .	755	SSO	3	Regen	5
Paris . .	746	SW	2	wolkig	8
Münster .	745	SSO	3	Regen	9
Karlsruhe .	747	still		Regen	11
Wiesbaden	747	S	1	Regen	9
München .	740	SO	2	halb bedeckt	7
Chemnitz .	751	SO	2	wolkig [1]	8
Berlin . .	751	SO	3	wolkig	7
Wien . .	753	SO	1	Nebel	4
Breslau .	754	SO	3	bedeckt	7
Ile d'Aix .	751	WNW	4	wolkig	8
Nizza . .	753	SSO	6	Regen	9
Triest . .	757	still		bedeckt	11

Uebersicht der Witterung.

Ein umfangreiches Depressionsgebiet liegt über Westeuropa mit einem Minimum über der Irischen See bei schwachen, im Norden südöstlichen, im Süden umlaufenden Winden, ist das Wetter in Centraleuropa ziemlich warm, vorwiegend trübe und vielfach regnerisch. Die Temperatur liegt in Deutschland 1 bis 6 Grad über der normalen. In Nizza sind 43 mm Regen gefallen.

Deutsche Seewarte.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.